



Informationsvorlage

| | | | |
|--------------------|--|------------|------------|
| Vorlage Nr. | IV-009/2018 | öffentlich | Datum |
| Bearbeiter | Frau Niehusen | | 06.03.2018 |
| Einreicher | Bürgermeister Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine | | |

Betreff:

Information zum Stand zu Rückerstattung des Essengeldes

| | | | |
|-----------------|--------------|---|----------------------|
| Beratungsfolge: | | | |
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Ö | | Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie | Information |

Begründung:

| | |
|--|-----|
| Verfahren | 541 |
| Abzgl. Anzahl der Vorgänge, die doppelt gezählt wurden | 5 |
| Abzgl. Anzahl der Verfahren, wo aus einen sachlichen Grund die Berechnung nicht durchgeführt werden kann | |
| Grund: Hort | 3 |
| Verbleibende Verfahren | 532 |

Von den verbleibenden Verfahren wurden 532 Einwilligungserklärungen abgegeben.

Es haben 3 Familien auf die Berechnung der anteiligen Essenkosten verzichtet. Diese Verfahren werden dann abgeschlossen, wenn die Abrechnung des Caterers vorliegt. Bis zu dem Zeitpunkt wurden diese mitgezählt.

Es fehlen noch 3 Einwilligungserklärungen, die Verfahren mit den fehlenden Einwilligungserklärungen wurden ohne Berechnungen abgeschlossen.

Es wurden 195 Anträge eingereicht. Von den Familien, die einen Antrag eingereicht haben, haben 3 Familien noch nicht die Einwilligungserklärung abgegeben.

Für folgende Zeiträume wurden folgende Beträge berechnet:

| Zeitraum | Betrag |
|----------------------|---------------------|
| 2012 | 1.317,81 € |
| 2013 bis 2016 | 89.036,46 € |
| 2017 | 10.455,76 € |
| Gesamt | 100.810,03 € |

Bei 108 Verfahren wurde ein Bescheid erstellt, bei 5 Verfahren wurden Änderungsbescheide versandt. Es wurden für 160 Kinder ein Bescheid erstellt. Bei diesen Verfahren wurden insgesamt ein Betrag in Höhe von 23.313,80 € bewilligt, davon wurden 543,84 € ausgezahlt bzw. 22.769,96 € verrechnet.

Anzahl der Kinder von den Familien, die einen Antrag gestellt haben bzw. eine Einwilligungserklärung eingereicht haben:

| | |
|--------------|--------------|
| Ein Kind: | 290 Familien |
| Zwei Kinder: | 224 Familien |
| Drei Kinder: | 20 Familien |
| Vier Kinder: | Eine Familie |

Es sind für insgesamt 802 Kinder das Essensgeld zu berechnen. Die Familie mit vier Kindern hat nicht die Einwilligungserklärung abgegeben, drei Kinder waren im Hort angemeldet und können nicht berücksichtigt werden. Drei Familien mit einem Kind haben auf die Auszahlung des zuviel gezahlten Essensgeld verzichtet. Somit sind für 792 Kinder das Essensgeld zu berechnen. Bei 20,2 % der Verfahren wurden bereits Bescheide erstellt, eventuelle spätere Änderungsbescheide wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Anlage/n:

keine